

Stellungnahme zum Postulat 150

Ein Preisschild auf Vorstösse im Grossen Stadtrat

Marc Lustenberger und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2021

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 436 vom 29. Juni 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. September 2022 entgegen dem Antrag des Stadtrates abgelehnt.

Ausgangslage

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf zu prüfen, ob bei der Beantwortung von Vorstössen die Kosten für die Bearbeitung und Beantwortung des Vorstosses sowie für die bei einer allfälligen Überweisung des Vorstosses daraus resultierenden Berichte und Anträge ausgewiesen werden können.

Die Beantwortung von schriftlichen Anfragen, Interpellationen, Postulaten und Motionen könne mit einem – je nach Ausführlichkeit der Stellungnahme – beträchtlichen Aufwand verbunden sein. Hinzu komme die Tendenz, dass die Antworten sowie die aus überwiesenen Vorstössen resultierenden Berichte und Anträge zunehmend umfangreicher werden.

Die Postulanten verweisen auf den Kanton Aargau, wo auf den Franken genau ausgewiesen wird, wie viel die Beantwortung eines politischen Vorstosses die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kostet, was sowohl die Mitglieder des Parlaments wie auch die Verwaltung für die Kosten sensibilisiere.

Erwägungen

Das Postulat enthält zwei Forderungen: Einerseits sollen bei der Beantwortung von Vorstössen die Kosten für die Beantwortung des Vorstosses ausgewiesen werden (Preisschild für Vorstösse). Andererseits sollen bei der Beantwortung von Vorstössen die approximativen Kosten der aus einer allfälligen Überweisung des Vorstosses resultierenden Berichte und Anträge ausgewiesen werden (Folgekostenschätzung).

Die Forderung nach einer Folgekostenschätzung ist bereits erfüllt: Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 (sRSL 0.3.1.1.1) hat der Stadtrat die zu erwartenden Folgekosten bei einer Überweisung eines Vorstosses aufzuzeigen. Dazu gehören zum Beispiel die Kosten für die Erarbeitung eines Planungsberichtes, einer Vorlage betreffend Erlass oder Änderung eines rechtsetzenden Erlasses oder eines anderen Berichtes und Antrages. Es ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, ob die mit der Annahme des Vorstosses verbundenen Arbeiten intern oder extern bewältigt werden können und ob dadurch andere Arbeiten zurückgestellt werden müssen. Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements ist für den Stadtrat bindend. Zudem hat der Stadtrat vor einigen Monaten das Projekt «B+A-Optimierung» gestartet. Ziel dieses Projekts ist eine Straffung der gemäss Ausführungen der Postulanten «zunehmend länger werdenden» Berichte und Anträge (B+A) mithilfe einer klareren Grund- und einer konziseren Begründungsstruktur. Das Postulat ist bezüglich dieser Teilforderung also erfüllt, weshalb es in diesem Punkt entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Den anderen Teil der Forderung, das Preisschild für Vorstösse, lehnt der Stadtrat aus mehreren Gründen ab. Im Vordergrund stehen demokratiepolitische Überlegungen. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass die Möglichkeit der Ratsmitglieder, der Fraktionen und der Kommissionen, parlamentarische Vorstösse einreichen zu können, im System der kooperierenden Gewaltenteilung von unschätzbarem grossem Wert ist, um Auskünfte zu erhalten und die Politik zu gestalten. Dieser Wert lässt sich nicht monetarisieren. Zudem können Preisschilder auf Vorstössen zu Trugschlüssen verleiten: Ein kostengünstiger Vorstoss kann massive Folgekosten verursachen, während ein sehr teurer Vorstoss unter Umständen zu nachhaltigen Kosteneinsparungen führen kann. Kurzum: Die Kosten eines Vorstosses sind kein adäquates Mittel zur Bemessung seines Nutzens.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Ratsmitglieder die Wichtigkeit eines Vorstosses nicht von den Beantwortungskosten abhängig machen. Gleichzeitig teilt der Stadtrat die Meinung der Postulanten, wonach Vorstösse nicht immer das passendste Instrument sind und bei gewissen Fragen oder Hinweisen eine informelle Kontaktaufnahme mit der Verwaltung zielführender und effizienter sein kann. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, verstärkt zu prüfen, ob ein Vorstoss das adäquate Mittel ist.

Im Weiteren ist der Stadtrat überzeugt, dass das Verhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentariern durch das Anbringen eines Preisschildes nicht nachhaltig beeinflusst werden kann. Der von den Postulanten als Beispiel erwähnte Kanton Aargau verzeichnete nach der Einführung des Preisschildes keinen signifikanten Rückgang der Vorstösse. Indessen wurde nach Einführung des Preisschildes ein neues Phänomen beobachtet: Die aargauischen Medien publizieren seither Ranglisten der «teuersten» und «billigsten» Ratsmitglieder. Diese Kategorisierung ist einer guten politischen Kultur, wie sie in der Stadt Luzern vorherrscht, nicht zuträglich.

Fazit

Dem Gesagten entsprechend nimmt der Stadtrat das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung. Auf ein Preisschild soll weiterhin verzichtet werden. Hingegen sollen die zu erwartenden Folgekosten in den Vorstossantworten weiterhin aufgezeigt werden. Zudem wird das Projekt zur Optimierung von Berichten und Anträgen mit Nachdruck vorangetrieben.